

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	3 (1896)
Heft:	8
Register:	Verzeichniss der noch vorräthigen Blätter unseres Vereinsorgans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kl. 20. No. 11,738. 14. Februar 1896. — Vorrichtung zum Winden, Andrücken und Abstossen des sog. Dessinylinders (Kartenprisma) an Schaft- und Jacquardmaschinen. — Firma: Maschinenfabrik Rüti, vormals Kaspar Honegger, Rüti (Zürich, Schweiz). Vertreter: Bourry-Séquin & Cie., Zürich.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemäße Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Antwort auf Frage 25.

Das Brechen der aufrechten Regulatorschienen bei den neuen Seidenwebstühlen der Maschinenfabrik Rüti ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

1. In den meisten Fällen ist das unrichtige Justiren des Regulators Schuld, indem z. B. bei positiver Schaltung (also ohne Kompensation) die beiden Stellmuttern auf der vom Ladenarm bewegten Stossstange unrichtig behandelt werden. Ist das Uebertragungsverhältniss der diversen Hebel zu ändern, so hat man die beiden erwähnten Muttern vorher zu lösen und der Stossstange etwas Spielraum zu geben. Das Wiederfestziehen der zwei Muttern darf nur erfolgen, wenn die senkrechten Schienen oberhalb des Scheerendrehpunktes parallel stehen, sich also an den Kontaktpunkten berühren und die Lade sich in der vordersten Stellung befindet.
2. Wirken die Schaltfalten im Schaltfallengehäuse nicht richtig und erhalten starken Widerstand, so kann beim »in Gang setzen« des Stuhles auch eine der Schienen brechen.
3. Der Weberin kann nur dann eine Schuld beigemessen werden, wenn sie unterlassen hat, die Fühlerwalze auf den Tuchbaum herunterzulegen. Ist dies auf der Regulirseite geschehen, so neigt sich das Verbindungshebelchen der Fühlerwalze und des Schaltsegmentes unten gegen den Schild und zwar zwischen das Schaltsegment und die Nabe des Schneckenrades.

Beim Drehen des Stuhles kann sich dann das Schaltsegment nicht mehr bewegen, wodurch eine der Schienen einen Bruch erhält.

Es ist deshalb sehr darauf zu achten, dass nach dem Zurücklassen und Kontrolliren des Stoffes, sowie beim »Einsetzen« und Unterlegen der »Kartenbögen«, wobei gewöhnlich die Fühlerwalze zu heben ist, diese nachher wieder richtig heruntergelassen wird.

H. E. O. M. R. W.

Schweiz. Kaufmännischer Verein, Central-Bureau für Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. — Telephon 1804.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nötigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbepapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibegebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibegebühr zu bezahlen.

Neuangemeldete Vakanzen für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

(Laut Register des Schweiz. Kaufm. Vereins.)

- F 220a. Ostschweiz. Seide. Magazinchef. Tüchtig in der Branche. 20 à 24 Jahre alt.
F 220b. Ostschweiz. Seide. Zweiter Reisender, der die französische Schweiz schon mit Erfolg bereist hat.
F 261. Ostschweiz. Seide. Angehender Commiss für Comptoir- und Lagerarbeit. Einige Kenntnisse des Französischen und Englischen.
F 346. Deutschland. Seide. Junger Commiss zum Fakturieren und für kleine deutsche Korrespondenz.

Angebot und Nachfrage betreffend Stellen in der Seidenindustrie finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Auschreibung. Preis der zweispaltigen Zeile 30 Cts.

Verzeichniss der noch vorrätigen Blätter unseres Vereinsorgans, die je nach Belieben gegen Einsendung von 10 Cts. per Nummer abgegeben werden.

I. Jahrgang. 1894.

- No. 2, 3 und 7 siehe Inhalt in No. 3.
No. 10—12 " " " 4.
No. 8. — Doublir-Spulmaschine von R. Graf, Erlenbach (mit Zeichn.). — Ausziehbarer Seidenhaspel von H. Schroers, Crefeld (mit Zeichn.). — Schlagriemen und Vogelverbindung (mit Zeichnung). — Webgeshirre und Jacquard-Litzen mit Metallmedaillons von A. Baumgartner, Haslen (mit Zeichn.). — Ueber Prüfung des Wassers auf seine Reinheit. — Wasserdichte Gewebe. — Ein gutes Fleckwasser.
No. 9. — Die Elektrizität als Betriebskraft in der Seidenweberei von St. Etienne. — Universal-Boden-Ratiere von J. Ruegg, Feldbach, System Kündig & Flachsmann (mit Zeichnung). — Die diesjährige Seidenernte in Italien. — Die Seidenindustrie in Nordamerika. — Stempelfarben.

